



**TuSch**  
**Trennung und Scheidung**  
**Frauen für Frauen e.V.**

Grimmstr. 1 • 80336 München  
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50  
E-Mail: [tusch@tusch.info](mailto:tusch@tusch.info) • [www.tusch.info](http://www.tusch.info)

**Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle**  
**für Frauen in der Trennungs-**  
**und Scheidungssituation**

**Telefonsprechzeiten**

für Ihre Fragen, zur Information über die  
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme  
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do.     10.30 bis 12.30 Uhr  
Mi.                 14.30 bis 15.30 Uhr

Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.

**Unsere Angebote**

Beratung  
Mediation und Umgangsberatung  
Vorträge und Workshops  
Gruppen und offene Gesprächskreise

*Informations- und Vortragsveranstaltungen finden vor Ort im  
TuSch oder online per Zoom statt.*

*Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage  
**[www.tusch.info](http://www.tusch.info)***

# Beratung

## **Psychosoziale Beratung**

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln.

Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

## **Juristische Information\***

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

## **Steuerliche Information\***

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

*\* Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage*

## Mediation / Umgangsberatung

### **Mediation**

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

### **Eltern-/Umgangsberatung**

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung beide die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problem-situationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

# Vortrag

## Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehemwohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

---

Termine:	Dienstag, 17.01.2023 - im TuSch Dienstag, 07.02.2023 - online Dienstag, 07.03.2023 - im TuSch Dienstag, 04.04.2023 - online
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch oder online per Zoom
Referentinnen:	Die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich immer bis Sonntag vor der jeweiligen Veranstaltung über <b>www.tusch.info</b> an

---

# Vortrag

## **Klare Sprache ohne Weichmacher – so kommt meine Botschaft wirklich an**

Wenn wir selbstbewusst, klar und mit eindeutigen Aussagen kommunizieren, dann wirken wir auf unsere Gesprächspartner verlässlich und überzeugend und kommen an unser Ziel. Häufig können wir mit unserer Botschaft aber nicht landen, erreichen mit einem Gespräch nicht das, was wir uns vorgenommen haben, oder ziehen in Auseinandersetzungen immer wieder den Kürzeren.

Wir leiden an übertriebenem Harmoniebedürfnis, wollen dem anderen nicht wehtun, höflich wirken, nicht zu autoritär überkommen, uns selbst nicht festlegen, unverbindlich bleiben und uns nicht angreifbar machen. Wir benutzen sogenannte „Weichmacher“, die dafür sorgen, dass unsere Botschaften nicht ankommen. Ohne Weichmacher wird unsere Sprache eindeutig, positiv und zielorientiert. Das vermittelt Klarheit, Souveränität und verschafft Respekt. Wir sparen Zeit und vermeiden Missverständnisse.

Der Vortrag gibt Impulse, Kommunikation klarer und verlässlicher zu gestalten und gleichzeitig Souveränität und Überzeugungskraft zu steigern.

---

Termin:	Donnerstag, 26.01.2023
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	im TuSch
Referentin:	Antje Müller-Diestel, Systemische Management-Trainerin, Personal-Coach, Mediatorin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 25.01.23 über <b><a href="http://www.tusch.info">www.tusch.info</a></b> an

---

# Vortrag

## **Altersvorsorge nach Maß – Selbst und bewusst finanziell für später vorsorgen**

Welche Ansprüche habe ich im Alter aus gesetzlichen, betrieblichen und privaten Rentenansprüchen? Mit welchen Ausgaben muss ich im Rentenalter rechnen? Wie viel Geld bleibt mir? An erster Stelle steht ein Kassensturz unter Berücksichtigung folgender individueller Gesichtspunkte:

- Reichen die Einnahmen / reicht das Geld aus, um meine Ausgaben im Rentenalter decken zu können?
- Wie stelle ich mir überhaupt mein Leben im Alter vor? Wo und wie werde ich wohnen und was möchte ich dann alles unternehmen? Was will und kann ich mir leisten?
- Wie plane und errichte ich ein Vorsorgekonzept, welches auch bei wechselhaften beruflichen und privaten Lebensläufen rentabel und flexibel bleibt?
- Wie viel sollten Sie für einen moderaten Lebensstandard im Alter überhaupt zur Seite legen: 50 oder gar 500 Euro?
- Vor- und Nachteile der geförderten Altersvorsorge wie "Riester" und betriebliche Entgeltumwandlung.

Der Referent versucht, Transparenz und Licht in den Finanz-Dschungel zu bringen und Mut zu machen, die Finanzen in die eigene Hand zu nehmen.

---

Termin:	Donnerstag, 23.02.2023
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	im TuSch
Referent:	Georg Plötz Verbraucherzentrale Bayern
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 22.02.2023 über <b>www.tusch.info</b> an

---

# Vortrag

## Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg

Für Frauen, die nach der Familienphase oder aufgrund von Trennung/Scheidung die Rückkehr in den Beruf anstreben, stellen sich viele Fragen.

Wie bereite ich meinen beruflichen Wiedereinstieg vor? Wie bewerbe ich mich richtig? Wo finde ich offene Stellen, und wer hilft mir bei der Suche? Wo gibt es Weiterbildungsangebote, die mir den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern und mich fachlich fit machen?

Im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung tauchen viele weitere Fragen auf: Was wird juristisch gefordert? Was ist innerhalb des Unterhaltsrechts und der damit verbundenen Erwerbsobliegenheit zu beachten? Wann verlangt das Gesetz nach der Kinderpause die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit und in welchem Umfang? Darf eine Ausbildung begonnen oder eine bereits begonnene Ausbildung abgeschlossen werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um den Unterhaltsanspruch nicht zu verlieren?

Die Referentinnen werden zum einen die allgemeinen Aspekte und die breite Palette der Angebote für Wiedereinsteigerinnen im Großraum München – insbesondere auch von power\_m – beleuchten. Sie werden aufzeigen, was anderen Frauen in einer ähnlichen Situation "Rückenwind" gegeben hat. Zum anderen werden sie auf die rechtlichen Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit Trennung/ Scheidung zu beachten sind.

---

Termin:	Mittwoch, 22.03.2023
Uhrzeit:	9.30 – 11.00 Uhr
Ort:	im TuSch
Referentinnen:	Dr. Nina Reggi, Leitung Berufliche Beratung / Infopoint power_m Ina Müller vom Berge, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung	Bitte melden Sie sich bis 21.03.2023 über <a href="http://www.tusch.info">www.tusch.info</a> an

---

## Vortrag für Eltern

### „Und wo bleiben die Kinder?“ Betreuungs- und Umgangsmodelle und ihre jeweiligen Herausforderungen

Residenzmodell – Nestmodell – Wechselmodell – paritätisches  
Wechselmodell ....

Es ist nicht immer einfach, ein geeignetes Modell zu finden, das  
die Bedürfnisse der Kinder und der Eltern abdeckt.

Jedes der bekannten Modelle, wie Eltern ihre Kinder auch ge-  
trennt lebend gut betreuen können, hat seine spezifischen Vor-  
züge und Chancen. Und seine spezifischen Nachteile und Her-  
ausforderungen.

Jede Familie hat ihre eigenen Rahmenbedingungen, in die die  
Betreuung und Erziehung der Kinder eingepasst werden sollen.

Nach der Vorstellung der Modelle können individuelle Fragen  
dazu besprochen werden.

Zu diesem Vortrag können Sie gerne als Eltern gemeinsam oder  
als Mutter /Vater alleine kommen.

---

Termin:	Donnerstag, 30.03.2023
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	im TuSch
Referentin:	Elisabeth Weinbuch Dipl.-Sozialpädagogin, Mediatorin, systemische Familientherapeutin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 29.3.2023 über <b><a href="http://www.tusch.info">www.tusch.info</a></b> an

---



# Vortrag

## Psychische Erkrankungen Wie wir handlungsfähig bleiben

Psychische Erkrankungen werden in unserer Gesellschaft immer noch viel zu oft hinter verschlossenen Türen versteckt, weil das veränderte Verhalten der Betroffenen uns anderen Menschen Angst machen kann oder auch die „ver-rückten“ Handlungsweisen mit Scham besetzt sind.

In diesem Vortrag werden die verschiedenen psychischen Erkrankungen und ihre Symptome, die möglichen Auswirkungen auf das Familiensystem und der Umgang damit beleuchtet. Neben einer theoretischen Einführung stellen wir Ihnen auch verschiedene Umgangsstrategien und Anlauf- bzw. Beratungsstellen im sozialpsychiatrischen Netzwerk vor.

Die Referentin hat langjährige Erfahrungen im ambulanz-psychiatrischen Bereich und im psychiatrischen Krisendienst.

---

Termin:	Donnerstag, 27.04.2023
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	im TuSch
Referentin:	Mathanja Brix Dipl.-Psychologin, systemische Paar- und Familientherapeutin, Ergotherapeutin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,-- bis 10,-- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 26.04.2023 über <b><a href="http://www.tusch.info">www.tusch.info</a></b> an

---

# Offener Treff und Selbsthilfegruppen

## Offener Treff

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

---

Termine:	Mittwoch, 25.01.2023 Mittwoch, 22.02.2023 Mittwoch, 29.03.2023 Mittwoch, 26.04.2023
Uhrzeit:	10.00 – 11.30 Uhr
Ort:	im TuSch
Kosten	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,-- bis 5,-- €
Anmeldung:	Ist nicht erforderlich

---

## Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

---

## Literatur-Tipp

**„Die Kümmerfalle Kinder, Ehe, Pflege, Rente – wie die Politik Frauen seit Jahrzehnten verrät“ von Susanne Garsoffky und Britta Sembach, Deutsche Verlags-Anstalt, 2022 (18 €)**

Nach ihrem Buch „Die Alles ist möglich-Lüge – wieso Familie und Beruf nicht zu vereinbaren sind“ von 2014 haben die beiden Autorinnen Susanne Garsoffky und Britta Sembach 2022 ein weiteres äußerst lesenswertes Sachbuch herausgebracht.

Unterteilt in fünf Kapitel (1. Die Scheidungsfalle; 2. Die Gleichmachfalle; 3. Die Kümmerfalle; 4. Die Rollenfalle und 5. Raus aus der Kümmerfalle) widmen sie sich dem Thema der schlecht bzw. unbezahlten „Carearbeit“ ganzheitlich: sie blicken auf die aktuelle Gesetzeslage, beleuchten die historische Entwicklung der Geschlechterbilder und betrachten biologische und evolutionsbedingte Einflüsse. Anhand zahlreicher Daten, Fakten und bestehender politischer Entscheidungen der letzten Jahrzehnte und Jahre zeigen die beiden Frauen die Missstände und Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft auf.

So bergen späte Trennungen und Scheidungen ein enormes Risiko. Die „Kümmerarbeit“ wird noch immer in erster Linie von den Frauen geleistet. Unsichtbar und größtenteils unbezahlt. Der Kapitalismus lebt sehr gut davon. Bedrohung von Altersarmut ist eine Folge. Die Autorinnen rufen dazu auf, dass diese klassische Frauenarbeit sichtbar gemacht wird und der emotionale wie monetäre Wert dieser Leistungen benannt werden muss. Kümern ist wertvoll. Ohne kann eine Gesellschaft nicht funktionieren, weshalb Frau Garsoffky und Frau Sembach echte Vereinbarkeitspolitik fordern, die allen Familienmitgliedern Sicherheit und Anerkennung bietet. In den Familien – so die Autorinnen – liege schließlich die Zukunft unseres Landes.

Das Buch ist hochaktuell, aufrüttelnd und zugleich ein Plädoyer für mehr Zusammenhalt. Susanne Garsoffky und Britta Sembach sprechen uns Lesende direkt an. Die eigene Betroffenheit ist spürbar, auch Wut und Kampfgeist. Insgesamt ein inspirierendes, Zuversicht nährendes und leicht lesbares Buch.

Sonja Martin

## Rechtliche Infos

### **Änderungen des Kindesunterhalts zum 01.01.2023 durch Erhöhung des Kindergelds und Anhebung der Unterhaltsbeträge**

Bereits in der Vergangenheit wurde regelmäßig zum 01.01. eines neuen Jahres eine neue Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht, nach der sich der zu zahlende Kindesunterhalt richtet.

Zum 01.01.2023 wird dies nun ebenfalls der Fall sein.

Hintergrund ist zum einen die geplante Erhöhung des Kindergeldes als Teil des Dritten Entlastungspakets der Ampel-Koalition. Die aktuelle finanzielle Lage stellt insbesondere für Familien eine enorme Herausforderung dar. Um Familien besonders zu unterstützen und zu entlasten, soll nunmehr die größte Erhöhung des Kindergeldes in der Geschichte der Bundesrepublik erfolgen. Eine erste in Aussicht gestellte Erhöhung wurde hierbei noch einmal nach oben korrigiert.

Derzeit beträgt die Höhe des Kindergeldes für das erste und zweite Kind noch jeweils 219,00 € im Monat. Für das dritte Kind werden 225,00 € gezahlt und ab dem vierten Kind 250,00 €. In den vergangenen Jahren ist das Kindergeld bereits stetig, jedoch moderat gestiegen.

Das Kindergeld für die ersten drei Kinder soll im Rahmen des Dritten Entlastungspakets nunmehr ebenfalls auf jeweils 250,00 € pro Monat erhöht werden. Für das erste und zweite Kind bedeutet dies eine Erhöhung um 31,00 € monatlich, für das dritte Kind um 25,00 € monatlich.

Kindergeld wird grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr sowie für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr gezahlt.

Des Weiteren wird gemäß der bereits in der Vergangenheit beschlossenen Vierten Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 07.12.2021 der Mindestunterhalt zum 01.01.2023 ebenfalls erneut steigen. Der Mindestunterhalt in der ersten Altersstufe der Düsseldorfer Tabelle wird sich hierbei von 396,00 € auf 404,00 € erhöhen, in der zweiten Altersstufe von 455,00 € auf 464,00 € und in der dritten Altersstufe von 533,00 € auf 543,00 €.

Der Mindestunterhalt eines minderjährigen Kindes richtet sich gemäß § 1612a Absatz 1 Satz 2 BGB seit dem 01.01.2016

## Rechtliche Infos

nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Der konkrete Mindestunterhaltsbetrag ist gemäß § 1612a Absatz 4 BGB alle zwei Jahre vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durch Rechtsverordnung neu festzulegen.

Die Erhöhung des Kindergeldes für die ersten drei Kinder einerseits und die Anhebung des Mindestunterhaltsbetrags andererseits hat zur Folge, dass sich die Zahlbeträge, die ein Unterhaltspflichtiger für die ersten drei minderjährigen Kinder zu zahlen hat, tatsächlich geringfügig verringern.

Ina Müller vom Berge  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

### **Die Modifikationen des gesetzlichen Güterstandes am Beispiel des Unternehmerehevertrages**

Der Wunsch nach einer individuellen, vom gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft abweichenden Regelung des Güterstandes veranlasst nicht nur künftige Eheleute regelmäßig dazu, den Abschluss eines Ehevertrages ins Auge zu fassen. Auch während bestehender Ehe ist der Vertragsabschluss, der einer notariellen Beurkundung bedarf, möglich.

Den Eheleuten steht es bei der Gestaltung des Güterstandes grundsätzlich frei, von dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft Abweichendes zu vereinbaren. Hierbei stehen ihnen folgende Güterstände zur Verfügung: die modifizierte Zugewinnngemeinschaft, die Gütertrennung, die Gütergemeinschaft und der Güterstand der deutsch-französischen Wahl-Zugewinnngemeinschaft.

In der ehevertraglichen Gestaltungspraxis am relevantesten sind die modifizierte Zugewinnngemeinschaft und die Gütertrennung. Möchten die Ehegatten den Zugewinnausgleich nicht gänzlich ausschließen, wie es die Folge einer Gütertrennung wäre, sondern nur auf ihre Interessen hin anpassen, so kann die modifizierte Zugewinnngemeinschaft die passende Gestaltungsform sein.

## Rechtliche Infos

Leben die Ehegatten beispielsweise in einer sog. Unternehmer-ehe, in der einer oder beide Ehegatten als Unternehmer\*in tätig ist, so kann der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft und damit verbunden ein Zugewinnausgleich im Scheidungsfall eine erhebliche finanzielle Belastung für die Unternehmerin/den Unternehmer darstellen.

Eine Modifikation des gesetzlichen Güterstandes ist somit ratsam dahingehend, dass der Betrieb und das sonstige Betriebsvermögen aus der Zugewinnberechnung vollständig herausgenommen werden. Vorteil hiervon ist, dass die Ehegattin/der Ehegatte zumindest am privaten Vermögenszuwachs partizipieren kann.

Obwohl Regelungen zum Zugewinnausgleich grundsätzlich außerhalb des Kernbereichs der Scheidungsfolgen liegen und insoweit auch am weitesten einer ehevertraglichen Regelung zugänglich sind, müssen auch die Vereinbarungen zum Güterrecht einer Wirksamkeits- und Ausübungskontrolle durch die Gerichte standhalten.

Es zeigt sich insbesondere bei Unternehmereheverträgen, bei denen das Betriebsvermögen vom Zugewinnausgleich ausgeschlossen ist, nicht selten eine Manipulationsgefahr zulasten des nichtunternehmerisch tätigen Ehepartners. Um diese zu beschränken und einen angemessenen Ausgleich der Interessen der Ehegatten zu gewähren, sind im Rahmen der Vertragsgestaltung verschiedene Ansätze denkbar, um möglichen Benachteiligungen für die/den andere/n Ehegattin/en vorzubeugen.

Lena Hieber  
Rechtsanwältin

## Auf einen Blick

**Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen über das Anmeldeformular auf unserer Website [www.tusch.info](http://www.tusch.info) an.**

Direkt nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Bei **Online-Veranstaltungen** schicken wir Ihnen am Tag der Veranstaltung eine E-Mail mit dem **Zugangslink für Zoom**.

Bei **Veranstaltungen**, die vor Ort **im TuSch** stattfinden, erhalten Sie **keine weitere Einladung**.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Website [www.tusch.info](http://www.tusch.info)

Vielen Dank!

### Januar

Dienstag 17.01.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 25.01.2023	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 26.01.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Klare Sprache ohne Weichmacher – so kommt meine Botschaft wirklich an

### Februar

Dienstag 07.02.2023	20.00 Uhr	Online -Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 22.02.2023	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 23.02.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Altersvorsorge nach Maß – Selbst und bewusst finanziell für später vorsorgen

## Auf einen Blick

### März

Dienstag 07.03.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 22.03.2023	9.30 – 11.00 Uhr	Vortrag: Tipps und Hilfen zum beruflichen Wiedereinstieg
Mittwoch 29.03.2023	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 30.03.2023	20.00 Uhr	Vortrag: „Und wo bleiben die Kinder?“ Betreuungs- und Umgangsmodelle

### April

Dienstag 04.04.2023	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 26.04.2023	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 27.04.2023	20.00 Uhr	Vortrag: Psychische Erkrankungen Wie wir handlungsfähig bleiben